

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 85 (2007)
Heft: 7-8

Artikel: Der SSR-Einsatz in der Pflegefinanzierung
Autor: Bossart, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der SSR-Einsatz in der Pflegefinanzierung

Ein heisses Eisen der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) ist die finanzielle Ungleichbehandlung von Akut- und Chronischkranken. Die Seniorenorganisationen und Pflegefachverbände wehren sich.

Ein Beispiel veranschaulicht das Problem: Das Heim verrechnet der 85-jährigen Antoinette M. monatlich 7700 Franken. Unterkunft und Essen kosten 3500 Franken, auf die Pflege entfallen 4200 Franken. Die Krankenkasse bezahlt bescheidene 1400 Franken. Wäre Frau M. zu Hause verunfallt, würden die Behandlungskosten anstandslos zu 90 Prozent gedeckt.

Die ungleichen Ellen zwischen Akut- und Langzeitpatienten widersprechen dem Krankenversicherungsgesetz und dem seinerzeitigen Willen des Souveräns. Dessen Auftrag machen die Krankenversicherer einen Strich durch die Rechnung. Trotz KVG-Pflicht (sogenannter Tarifschutz des Patienten) bezahlen heute die Langzeitpatienten selber den Löwenanteil sowie die Steuerzahlenden via Kantons- und Gemeindebeiträge (teils über Ergänzungsleistungen).

Problematische Vorschläge

Der Bundesrat wollte das Dilemma lösen, indem er die Pflege in eine selbst finanzierte Grundpflege (tägliche Verrichtungen) und eine kassenzulässige Behandlungspflege aufteilte. Dagegen wehrten sich Pflegefachverbände, SSR und Alzheimervereinigung. Um die Anliegen zu bündeln, gründeten sie die Interessengemeinschaft Pflegefinanzierung (IG Pflege).

Auch der Ständerat wollte von den bundesrätlichen Vorschlägen nichts wissen. Indessen verordnete er Langzeitpatienten eine andere bittere Medizin: Er wollte die Kassenpflicht von Pflegeleistungen zum Beispiel in der Übergangspflege massiv abbauen. Opfer wären erneut die Pflegebedürftigen und ihre

Angehörigen geworden. «So nicht!», lautete die Antwort der IG Pflege.

In einer Anhörung der Nationalratskommission wehrten sich SSR und IG Pflege gegen die massive Kostenüberwälzung auf Pflegebedürftige. Ergebnis: Die Kommission korrigierte die ständerätlichen Vorschläge. Sie verlangt vom Bundesrat, dass er bei der Bezeichnung von Pflegeleistungen und bei der Bedarfsermittlung vorgängig Krankenversicherer, Leistungserbringer sowie Patienten-, Behinderten- und Seniorenorganisationen anhört. Die Hauptforderung von SSR und IG Pflege aber bleibt bestehen: Die Patientenbeteiligung an den Pflegekosten soll zwanzig Prozent nicht übersteigen!

Achtungserfolg für den SSR

Neben dem Beharren auf Rechtssicherheit und Tarifschutz ist dem SSR wichtig, dass Ehepartner von Pflegebedürftigen nicht in Bedrängnis kommen. Die bisherige Kostenüberwälzung kann nämlich dazu führen, dass Wohneigentum aufgegeben werden muss. Die Nationalratskommission hat nun die Freigrenzen beim Bezug von Ergänzungsleistungen erhöht. Damit dies nicht nur für Heimbewohner, sondern auch bei Pflegebedarf zu Hause gilt, ist ein weiteres beherztes Engagement der IG Pflege nötig.

Der Zankapfel «Pflegefinanzierung» zeigt, wie wichtig es ist, dass Senioren ihre Anliegen in die eigenen Hände nehmen, in Netzwerken konstruktiv mitwirken und damit Druck entwickeln.

Margrit Bossart

SSR Schweizerischer Seniorenrat
CSA Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

PRÄVENTION IM ALTER

Präventive Hausbesuche fördern die Lebensqualität, senken die Pflegekosten und verhindern frühzeitige Heimeintritte. Häufige Befunde sind ungenügender Impfschutz, fehlende Gehör- oder Augenkontrolle, erhöhte Sturzgefahr. Die Hilfe beim Erkennen und Behandeln von Krankheitsrisiken muss unbedingt Teil der Diskussion um die Pflegefinanzierung werden. Der Kanton Solothurn hat als erster Kanton präventive Hausbesuche in seine Planung 2007 bis 2010 aufgenommen. Er investiert für «Sanaprofil Solothurn» jährlich 250 000 Franken. Der SSR gratuliert. Bisherige Erkenntnisse zeigen nämlich Folgendes: Im ersten Jahr führen Präventionsprogramme zu Mehrkosten von 800 Franken pro teilnehmende Person. Bereits ab dem 3. Jahr werden jedoch Einsparungen von je 2000 Franken erzielt.

Auch Angehörige profitieren

Seniorenorganisationen sollten bei präventiven Projekten aktiv mitwirken. Dies vermittelt den Initiativen weitere Schubkraft (Beispiel: Gemeinden im Kanton Zug). Die Seniorenvertretungen bringen auch die Perspektive pflegender Angehöriger ein. In der Schweiz leben schätzungsweise 33 000 Personen im Alter 65 plus mit beträchtlichen Gesundheitsproblemen daheim. Hinzu kommt eine weit grössere Zahl von leicht Pflegebedürftigen, denen ebenfalls zu Hause geholfen wird. Auf Betreuungsaufgaben im Haushalt und informelle Pflege entfallen – unabhängig vom Alter der Gepflegten – jährlich rund 134 Millionen unbezahlt gearbeitete Stunden. In Geldwert entspräche dies etwa 4,3 Milliarden Franken*. Zum Vergleich: Im Jahr 2000 wurden in der Schweiz im Gesundheits- und Sozialwesen 587 Millionen bezahlte Arbeitsstunden geleistet. Fazit: Auch pflegende Angehörige verdienen es, dass Präventionsprojekte die unbezahlte Arbeit erleichtern.

* Jacqueline Schön-Bühlmann: «Unbezahlte Pflegeleistungen von Privatpersonen und -haushalten», Soziale Sicherheit CHSS 5/2005.

In jeder zweiten Ausgabe der Zeitschrift erscheint eine Seite des SSR. Die auf dieser Seite veröffentlichte Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion der Zeitschrift und der Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz übereinstimmen.